Verwaltungsordnung *(VWO)*

beschlossen vom Verbandstag am 24. März 2001

zuletzt geändert vom Verbandsrat am 15. Juni 2012

Inhalt

		Seite
§ 1	Sachlicher Geltungsbereich	1
§ 2	Präsidium	1
§ 3	Präsident	1
§ 4	Vizepräsident (Stellvertreter des Präsidenten)	1
§ 5	Vizepräsident Wirtschaft/Veranstaltungsmangement	1
§ 6	Vizepräsident Leistungssport	1
§ 7	Vizepräsident Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport	1
§ 8	Schatzmeister	2
§ 9	Sprecher der LV	2
§ 10	Generalsekretär	2
§ 11	Vorsitzender des BA Wettkampforganisation	2
§ 12	Vorsitzender des BA Jugend	2
§ 13	Vorsitzender des BA Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, Trainerschule	2
§ 14	Bundesausschüsse / Fachkommissionen	2
§ 15	Konferenz der LV	6
§ 16	Regelkommission	6
§ 17	Athletenvertretung	6
§ 18	Sprecher der Verbandstrainer	6
§ 19	Leitender Verbandsarzt	7
§ 20	Verbandsärzte/Physiotherapeuten	7
§ 21	Kostenerstattung	7
§ 22	Inkrafttreten	8

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Zuständigkeit des Präsidiums, seiner Mitglieder, der Bundesausschüsse und der Verbandsgeschäftsstelle. Sie umfasst die allgemeinen Grundsätze für die Verwaltung des Verbandes.

§ 2 Präsidium

2.1 Das Präsidium nimmt die in § 9 der Satzung genannten Aufgaben wahr. Die Präsidiumsmitglieder üben im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches die Fachaufsicht über das jeweilige Referat in der Verbandsgeschäftsstelle aus; der Vizepräsident Leistungssport darüber hinaus auch über die hauptamtlichen Trainer und Honorartrainer.

2.2. Das Präsidium fasst seine Beschlüsse in Sitzungen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung. Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren, auch per E-Mail, sind zulässig, wenn 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder diesem Verfahren zustimmen. Das Präsidium ist an Beschlüsse des Verbandstages und des Verbandsrates gebunden.

2.3 Die Mitglieder des Präsidiums nehmen ihre Aufgaben im Rahmen der Festlegung der Grundlinien der verbandspolitischen Arbeit sowie der Arbeitspläne und des Vierjahresplanes des Präsidiums wahr.

§ 3 Präsident

3.1 Der Präsident repräsentiert den Verband gegenüber seinen Mitgliedern und allen Arbeitnehmern sowie nach außen, insbesondere gegenüber anderen deutschen und internationalen Sportverbänden und -institutionen.

3.2 Er leitet den Verbandstag und die Sitzungen des Verbandsrates sowie die des Präsidiums. Er ist für die Zusammenarbeit im Präsidium verantwortlich. Seine Vertretung wird von ihm oder dem Präsidium geregelt. Zur Erledigung seiner Aufgaben kann er andere Mitglieder des Präsidiums heranzuziehen.

§ 4 Vizepräsident (Stellvertreter des Präsidenten)

Der Vizepräsident *(Stellvertreter des Präsidenten)* ist der ständige Vertreter des Präsidenten und unterstützt diesen bei der Durchführung dessen Aufgaben und nimmt die vom Präsidium festzulegenden Aufgaben wahr.

§ 5 Vizepräsident Wirtschaft/Veranstaltungsmangement

Der Vizepräsident Wirtschaft/Veranstaltungsmangement ist für die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes zuständig. Er ist Kontaktperson zu den Gesellschaften, an denen der Verband wirtschaftlich beteiligt ist.

§ 6 Vizepräsident Leistungssport

Der Vizepräsident Leistungssport ist für den Bereich der olympischen Leichtathletik verantwortlich. Er sorgt für die Intensivierung des Leistungsgedankens der Kadermitglieder und bestimmt auf der Grundlage der internationalen Vorgaben die Eckdaten des für den Saisonaufbau erforderlichen Wettkampfkalenders. Er ist Vorsitzender des BA Leistungssport.

§ 7 Vizepräsident Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport

Der Vizepräsident Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport ist für die inhaltlichen Belange der der leichtathletischen Wettbewerbe im Erwachsenenbereich verantwortlich, soweit diese nicht ausschließlich die olympische Leichtathletik betreffen. Darüber hinaus ist er für alle Belange des Seniorensports sowie des Breitensports, insbesondere der wettkampffreien Leichtathletik und des Gesundheitssports zuständig. Er trägt die Gesamtverantwortung für die drei Bundesausschüsse Gesundheit, Prävention & Projektentwicklung, Senioren und Laufen. Er hat den Vorsitz in der Konferenz der BA-Vorsitzenden Gesundheit, Prävention & Projektentwicklung, Senioren und Laufen.

§ 8 Schatzmeister

8.1. Der Schatzmeister verwaltet das Verbandsvermögen. Ihm obliegen die Erledigung aller Finanz- und Liegenschaftsangelegenheiten sowie das Erstellen des Haushaltsplans und das Überwachen der Abwicklung des Haushaltsplans sowie des Zahlungsverkehrs.

8.2. Er ist für die wirtschaftliche Planung und Abwicklung der Verbandsveranstaltungen zuständig. Weitere Aufgaben sind in der Finanzordnung geregelt.

§ 9 Sprecher der LV

Der Sprecher der LV wird von den Präsidenten/Vorsitzenden der LV gewählt. Er ist Bindeglied zwischen den LV und dem Präsidium. Er leitet die Konferenz der Landesverbände *(§ 15)*.

§ 10 Generalsekretär

10.1 Der Generalsekretär leitet die Verbandsgeschäftsstelle und übt die Dienstaufsicht sowie die Arbeitgeberrechte gegenüber allen Arbeitnehmern des Verbandes aus. Die Kompetenzen des Geschäftsführenden Präsidiums oder des Präsidiums werden hiervon nicht berührt.

10.2 Der Generalsekretär - oder sein Stellvertreter - ist im Auftrag des Präsidenten oder einzelner Mitglieder des Präsidiums berechtigt, Verhandlungen zu führen. Er ist zeichnungsberechtigt für den sich ergebenden Schriftverkehr. Der Generalsekretär - oder sein Stellvertreter - kann beratend an allen Sitzungen der Bundesausschüsse und der Fachkommissionen teilnehmen.

§ 11 Vorsitzender des BA Wettkampforganisation

Der Vorsitzende des BA Wettkampforganisation ist federführend zuständig für die Ausschreibung sowie verantwortlich für die Organisation und Durchführung aller DLV-Veranstaltungen, ausgenommen der im Jugendbereich. Im Zusammenwirken mit den Vorsitzenden der Bundesausschüsse Leistungssport, Wettkampfsport, Laufen, Senioren und Jugend legt er den jährlichen Wettkampfkalender fest. Er ist ferner für die Wettkampforganisation innerhalb und außerhalb der Leichtathletikanlagen sowie für das Kampfrichterwesen zuständig und nimmt die ihm in der DLO und den Anlagen dazu zugeordneten Aufgaben wahr. Er ist Vorsitzender der Regelkommission *(§ 16)*.

§ 12 Vorsitzender des BA Jugend

Der Vorsitzende des BA Jugend leitet die jugendsportliche und jugendpflegerische Arbeit des Verbandes. Er ist Vorsitzender des DLJT. Ihm obliegen Ausschreibung und Leitung aller DLV-Veranstaltungen im Jugend- und Schülerbereich. Näheres regelt die Jugendordnung des DLV.

§ 13 Vorsitzender des BA Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, Trainerschule

Der Vorsitzende des BA Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, Trainerschule ist verantwortlich für das Lehrwesen des Verbandes nach Maßgabe der Lehrordnung und für die Zusammenarbeit zwischen DLV und wissenschaftlichen Hochschulen sowie Wissenschaftlern in allen Fragen der Leichtathletik. Er legt mit den LV-Lehrwarten die Richtlinien für die Lehrarbeit sowie die Planung und Durchführung der Trainer- Aus- und Fortbildung fest. Er sorgt für die fachliche Weiterbildung der Verbandstrainer.

§ 14 Bundesausschüsse / Fachkommissionen

14.1 Die BA werden zur Unterstützung der dem Präsidium angehörenden Vizepräsidenten bzw. Bundesausschussvorsitzenden tätig. Sie setzen sich aus einem Vorsitzenden, einem Sprecher der jeweiligen Fachkommission *(Nr.14.6)* und weiteren in diesem Paragrafen jeweils genannten Mitgliedern zusammen. Die dem Präsidium angehörenden Vizepräsidenten sind Mitglieder der ihnen zugeordneten Bundesausschüsse. Die Zusammensetzung des BA Jugend richtet sich ausschließlich nach der JGO. Gewählte Mitglieder in internationalen Kommissionen oder Gremien sowie weitere sachkundige Mitarbeiter können zu Sachfragen in den ihrem Aufgabengebiet entsprechenden BA hinzugezogen werden. Die jeweiligen Aufgabenkataloge grenzen die Zuständigkeiten ab.

14.2 Die BA geben sich einen Geschäftsverteilungsplan. Darin können Aufgaben auf einzelne Mitarbeiter oder Fachkommissionen *(Nr.14.6)* übertragen werden. Deb Vorsitz in den BA Leistungssport, Wettkampforganisation und Veranstaltungsmanagement, Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, Trainerschule und Jugend übernimmt das diesem BA zugeordnete Präsidiumsmitglied.

Den Vorsitz der BA Laufen, Senioren sowie Gesundheit, Prävention & Projektentwicklung übernimmt jeweils ein Vertreter, der durch den Vizepräsidenten Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport vorgeschlagen und vom Verbandsrat bestätigt wurde. Ist ein BA-Vorsitzender verhindert, vertritt ihn der stellvertretende Vorsitzende des jeweiligen BA: Dies gilt auch für eine Vertretung im Verbandsrat, jedoch ohne Stimmrecht. Der Vizepräsident Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport wird bei Bedarf durch den Direktor Allgemeine Leichtathletik im DLV vertreten.

14.3 Die Befugnisse zur abschließenden Entscheidung in allen sportfachlichen oder sportorganisatorischen Fragen, die in die Zuständigkeit der BA fallen, werden grundsätzlich vom Präsidium auf den jeweiligen Vorsitzenden des BA übertragen. Dieser hat sich jedoch dem Votum der Ausschussmitglieder zu beugen. Diese Befugnis gilt nur, soweit die Rahmen- und Finanzvorgaben eingehalten werden. Entscheidungen der BA können vom Präsidium mit schriftlicher Begründung an den jeweiligen BA zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen werden. Die Entscheidungen der BA Laufen, Senioren, und Gesundheit, Prävention & Projektentwicklung sind zunächst dem Vizepräsidenten Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport zur Kenntnis zu geben und können von diesem mit schriftlicher Begründung an den jeweiligen BA zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen werden.

14.4 Bei Entscheidungen, in denen die Zuständigkeit mehrerer BA berührt werden, entscheidet das Präsidium abschließend, sofern keine einverständliche Regelung der beteiligten BA erzielt werden kann und die Entscheidung des Präsidiums angerufen wird.

14.5 Mit Ausnahme der Vorsitzenden werden die stimmberechtigten Mitglieder der BA, wie sie sich aus dieser Ordnung ergeben, vom Verbandsrat berufen und abberufen. Das Vorschlagsrecht hierzu haben die jeweiligen Vorsitzenden der BA und der Verbandsrat. Die Vorsitzenden der BA Laufen, Senioren und Gesundheit, Prävention & Projektenwicklung werden vom Vizepräsidenten Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport vorgeschlagen und vom Verbandsrat

berufen.

14.6 Jeder Bundausschuss unterhält die zugewiesene/n Fachkommission/en. Die Fachkommissionen setzen sich aus den Vertretern der Landesverbände *(Fachwarte/Fachreferenten)* zusammen, die im LV für den dem BA zugewiesenen Aufgabenbereich zuständig sind. Diese Vertreter werden von den LV zu den Tagungen entsandt. Sie vertreten die Interessen der Landesverbände. Jede Fachkommission wählt aus ihren Mitgliedern einen Sprecher in den entsprechenden BA. Die Wahl findet in der Regel auf der jeweils dem Verbandstag vorausgehenden Fachkommissionstagung für die Dauer einer Wahlperiode statt. § 7 Nr.7.6.2 und 7.6.3 der Satzung gelten entsprechend. Die gewählten Sprecher werden vom Verbandsrat berufen und abberufen.

14.7 Die Vorsitzenden der BA leiten die Fachkommissionstagungen in enger Abstimmung mit dem gewählten Sprecher *(Nr.14.6).* Im Verhinderungsfall wird der Vorsitzende vom stellvertretenden Vorsitzenden des BA vertreten. Die Fachkommissionstagungen finden in der Regel einmal pro Jahr statt und sind nach Maßgabe der Haushaltsplanung festzulegen. Sie dienen dem Meinungsaustausch unter den LV und arbeiten dem jeweiligen BA zu. Die Einladung zur Fachkommissionstagung hat unter Vorlage der Tagesordnung, der miteinander abzustimmenden Themen und entsprechender Informationsmaterialien mindestens vier Wochen vorher per Post und E-Mail zu erfolgen.

14.8 ***BA Leistungssport***

14.8.1 **Aufgaben:**

a Zentrale Planung einschließlich der Festlegung der Eckdaten des Wettkampfkalenders unter Beachtung der Belange der BA Laufen und Senioren.
b Alle inhaltlichen Belange der Deutschen Meisterschaften, DLV-Meetings, Qualifikationssportfeste und DMM-Bundesliga soweit sie nicht in den Zuständigkeitsbereich des BA Laufen, Senioren und BA Jugend fallen. Dies schließt Qualifikationsvoraussetzung, Zeitplangestaltung, Auswahl der zur Austragung kommenden Wettbewerbe sowie die Voraussetzungen und Modalitäten der Durchführung der Wettkämpfe mit ein.
c Förderung des Leistungs- und Spitzensports, Berufung der A-, B- und C-Bundeskaderathleten.
d zentrale Maßnahmen zur Vorbereitung der Athleten auf internationale Aufgaben,
e Nominierung, Aufstellung und Betreuung der DLV-Mannschaften für und bei Länderkämpfen und Internationalen Veranstaltungen.
f Festlegung der Voraussetzungen zur Bundeskaderaufnahme und Verabschiedung der Nominierungsrichtlinien für internationale Veranstaltungen,
g Einsatzplanung und Überwachung der hauptamtlichen und Honorartrainer.
h soziale Betreuung der Bundeskaderathleten,
i sportmedizinische Betreuung der Kaderathleten,
j Mitwirkung an den Nutzungsplänen von Leistungszentren.
k Bestätigung der Berufung der Verbandsärzte *(§ 20),*
l Bestätigung der Berufung des Leitenden DLV-Verbandspsychologen und der DLV-Verbandspsychologen.

14.8.2 **Mitglieder:**

a Vizepräsident Leistungssport als Vorsitzender,
b Sportdirektor als stellvertretender Vorsitzender,
c der Cheftrainer Track und der Cheftrainer Field,
d Sprecher der Sportwarte als Vertreter der LV,
e ein Vertreter der Vereine,
f Athletensprecher oder sein Stellvertreter *(§ 17)*,
g Leitender Verbandsarzt *(§ 19),*

als ständiger Gast:

h Vertreter des Bereichs Leistungssport im DOSB.

Nach thematischem Bedarf können ohne Stimmrecht hinzugezogen werden:

i der Sprecher der Verbandstrainer *(§ 18)*,
j Bundestrainer U18/LV, U20/23, Leistungssportförderung,
k Vertreter des BA Jugend,
l Vertreter des BA Aus- und Fortbildung, Wissenschaft und Trainerschule,
m Sprecher der Leitenden Landestrainer,
n Teammanager,
o Leitender Verbandspsychologe *(§ 21)*.

14.9 ***BA Wettkampforganisation***

14.9.1 **Aufgaben:**

a Überwachung und Einhaltung der Internationalen Wettkampfregeln, der Leichtathletikordnung und der Veranstaltungsordnung,
b Koordinierung und Festlegung des Wettkampfkalenders, der Wettkampfprogramme sowie der Ausschreibung aller Deutschen Meisterschaften und anderer Verbandsveranstaltungen,
c Organisation und Durchführung der DLV-Veranstaltungen, ausgenommen solche, die zum Jugendbereich gehören,
d Organisation der DMM-Bundesligakämpfe sowie die DAMM-Endkämpfe,
e Einsatzplanung für Mitarbeiter in der Organisation und im Kampfgericht bei DLV-Veranstaltungen; Besetzung der Jury,
f Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Organisatoren und Kampfrichtern; Einsatzplanung von Lehrkräften für zentrale Lehrgänge,
g Entwicklung und Überwachung der Kampfrichterordnung sowie der Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien;

Durchführung der Prüfungen bei Zentrallehrgängen, Berufung der Nationalen Offiziellen *(derzeit Nationale Technische Offizielle, Nationale Starter, Nationale Zielbildauswerter, Nationale Gehrichter)*,

h Einflussnahme auf die Weiterentwicklung der Übungs- und Wettkampfanlagen,

i Einflussnahme und Weiterentwicklung sowie Überprüfung der Wettkampfgeräte und Zulassung von Leichtathletikgeräten einschließlich aller Messgeräte,

j Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft, anderen relevanten Einrichtungen sowie mit den Herstellerfirmen von Leichtathletikanlagen und Leichtathletikgeräten,

k Entwicklung und Betreuung von EDV-Anwendungsprogramme für Veranstaltungen und Wettkampforganisation,

l Zusammenstellung der Jahresbestenlisten *(Statistik)*.

14.9.2 **Mitglieder:**

a Vorsitzender des BA Wettkampforganisation,

b Stellvertretender Vorsitzender *(Leiter der Fachkommission Kampfrichterwesen),*

c Geschäftsführer *(Vertreter der DLV-Geschäftsstelle)*,

d ein Vertreter der LV-Wettkampfwarte,

e Leiter der Fachkommission EDV und Wettkampfadministration,

f Leiter der Fachkommission Wettkampfanlagen und Geräte,

g Leiter der Fachkommission Veranstaltungsrepräsentation,

h Beauftragter für Wettkampforganisation des BA Senioren,

i Beauftragter für Wettkampforganisation im Straßen-/Cross- und Berglauf,

j Beauftragter für Wettkampforganisation des BA Jugend**.**

Nach thematischem Bedarf können ohne Stimmrecht hinzugezogen werden:

k Vertreter der Wettkampforganisation in Organisationskomitees von internationalen Veranstaltungen, die im Verbandsgebiet des DLV stattfinden,

l DLV-Statistiker,

m Vertreter anderer Bundesausschüsse,

n weitere sachkundige Personen sportfachlicher Interessgruppen.

14.9.3 Der BA kann für einzelne Bereiche Fachkommissionen einrichten, die ihn bei seiner Arbeit unterstützen.

14.10 ***BA Jugend***

14.10.1 **Aufgaben:**

a Erarbeitung der Bestimmungen für den Wettkampfsport im Jugendbereich,

b Terminplanung, Ausschreibung und Leitung der Verbandsjugendveranstaltungen,

c Koordination zwischen Schule und Verein zur Förderung der Leichtathletik,

d Talentsuche und Talentförderung,

e Förderung des Breiten- und Freizeitsports im Jugendbereich,

f Jugendleiter- Aus- und Fortbildung,

g Jugendpflegerische Maßnahmen,

h Behandlung von sportpolitischen und sportsoziologischen Fragen im Bereich des Jugendsports,

i Mitwirkung bei der Aufstellung und Betreuung von DLV-Jugend- und gemischten Mannschaften,

j Mitwirkung bei der Leistungsförderung einschließlich Einsatz der Trainer im Nachwuchsbereich,

k Bereitstellung von Analysen zur Leistungsentwicklung des Nachwuchses.

14.10.2 **Mitglieder:**

a Vorsitzender der Deutschen Leichtathletik Jugend als Vorsitzender,

b Stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Leichtathletik-Jugend als Stellvertreter,

c der Jugendsekretär,

d die Leiter der Fachkommissionen *(§ 8 Nr.8.1 JGO),*

e der Sprecher der Jugendausschüsse der LV,

f die Jugenddelegierten *(§ 6 Nr.6.1.6 JGO)*.

14.10.3 Näheres regelt die Jugendordnung.

14.11 ***BA Laufen***

14.11.1 **Aufgaben:**

a Beratung des Vizepräsidenten Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport im Bereich der ausgewiesenen Schwerpunkte,

b Inhaltlich für alle leichtathletischen Wettkämpfen, soweit diese nicht in die Zuständigkeit des BA Leistungssport oder des BA Jugend fallen; dazu gehören Deutsche Seniorenmeisterschaften Non-Stadia, Deutsche Berglaufmeisterschaften, Deutsche Ultramarathonmeisterschaften, Straßenlauf einschließlich Marathon, Ultramarathon, Cross-, Berglauf und Volkslauf,

c Entwicklung von Wettkampfprogrammen für die vorgenannten Bereiche,

d Erstellung und Evaluierung von Qualifikationskriterien zur Vergabe der Deutschen ;Meisterschaften im Straßenlauf, Cross- und Berglauf sowie Ultramarathon,

e Erstellung der Nominierungsrichtlinien und Kaderkriterien für den Berglauf und Ultramarathon sowie Nominierung zu internationalen Veranstaltungen,

f fachliche Begleitung und Evaluierung der DLV-spezifischen Inhalte der Internetdomain www.laufen.de.

14.11.2 **Mitglieder:**

a Vorsitzender,

b Sprecher der LV-Straßen- und Volkslaufwarte,

c Berater Berglauf,

d Berater Straßenlauf und Cross,

e Berater Ultramarathon,
f Vertreter der German Road Races,
g Vertreter BA Wettkampforganisation für Straßen-, Cross- und Berglaufwettbewerbe,
h Vertreter der LV-Präsidenten,
i Geschäftsführer: die Geschäftsführung wird durch das Hauptamt der Verbandsgeschäftsstelle besetzt. Die Benennung erfolgt ´durch den Vizepräsidenten Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport. Der Geschäftsführer ist gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender.

Nach thematischem Bedarf können ohne Stimmrecht hinzu gezogen Werden:

j Vertreter des BA Gesundheit, Prävention & Projektentwicklung und des BA Senioren,
k Fachberater mit Bezug auf die zu behandelnden Themen.

14.12 ***BA Senioren***

14.12.1 **Aufgaben:**

a Beratung des Vizepräsidenten Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport im Bereich der ausgewiesenen Schwerpunkte,
b Beschlüsse über Fragen und Initiativen des Seniorensports,
c Analysen, Überarbeiten und Beschließen des Wettkampfangebotes für Senioren in Zusammenarbeit mit dem BA Wettkampforganisation und den LV-Seniorenwarten,
d Inhaltlich für die leichtathletischen Wettkämpfe im Seniorenbereich; dazu gehören alle Deutschen Seniorenmeisterschaften Stadia,
e den Bereich internationaler Seniorensport *(BA-Vorsitzender vertritt auf internationaler Ebene)*,
f Initiieren von Konzepten und Materialien für die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Betreuern für die Seniorenleichtathletik in enger und frühzeitiger Abstimmung mit dem BA Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, Trainerschule sowie fachspezifische Beratung innerhalb des Entwicklungsprozesses,
g inhaltlich für die Internetpräsenz des Seniorensports auf der Internetseite des DLV.

14.12.2 **Mitglieder:**

a Vorsitzender,
b Sprecher der LV-Seniorenwarte,
c Sprecher der Aktiven,
d Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit/Ästhetik,
e Beauftragter für Seniorenstatistik,
f Beauftragter für Wettkampforganisation *(gleichzeitig Mitglied im BA Wettkampforganisation),*
g Vertreter der LV-Präsidenten,
h Geschäftsführer: die Geschäftsführung wird durch das Hauptamt der Verbandsgeschäftsstelle besetzt. Die Berufung erfolgt durch den Vizepräsidenten Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport. Der Geschäftsführer ist gleichzeitig stellvertretender BA-Vorsitzender.

Nach thematischem Bedarf können ohne Stimmrecht hinzu gezogen werden:

i Vertreter des BA Laufen, des BA Gesundheit, Prävention & Projektentwicklung, des BA Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, Trainerschule und des BA Wettkampforganisation,
j weitere Fachberater mit Bezug auf die zu behandelnden Themen.

14.13 ***BA Gesundheit, Prävention &Projektentwicklung***

14.13.1 **Aufgaben:**

a des Vizepräsidenten Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport im Bereich der ausgewiesenen Schwerpunkte,
b Entwicklung und Festlegung von Projekten im Breiten- Freizeit- und Gesundheitssports unter Berücksichtigung der Mitgliedergewinnung und Mitgliederpflege,
c Bei Projektentwicklung der Vermarktungsgesellschaft des DLV sowie der DLV Sponsoren, soweit sie die allgemeine Leichtathletik betreffen, ist der Vizepräsident Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport und der BA-Vorsitzende frühzeitig einzubinden. Die Projekte sind, bevor sie umgesetzt werden, in die Landesverbände zu kommunizieren,
d Fachliche Begleitung und Evaluierung der DLV-spezifischen Inhalte der Internetdomain www.laufen.de,
e Richtlinienkompetenz und Koordinierung der Breiten-, Freizeit- und Gesundheitsprojekte,
f fachliche Beratung der Breiten-, Freizeit- und Gesundheitsprojekte,
g Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen des Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssports sowie der Projektarbeit,
h Richtlinienkompetenz und Koordinierung von Lauf-, Walking- und Nordic Walking-Treffs,
i Richtlinienkompetenz und Herausgabe von Abzeichen u.ä. im Freizeit- und Gesundheitssport,
j Initiierung und Erstellen von Richtlinien von Konzepten und Materialien für die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Betreuern für den Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport in enger und frühzeitiger Abstimmung mit dem BA Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, Trainerschule sowie fachspezifische Beratung innerhalb des Entwicklungsprozesses.

14.13.2 **Mitglieder:**

a Vorsitzender *(Direktor für Allgemeine Leichtathletik im DLV),*
b Sprecher der LV-Breitensportwarte,
c Sprecher für Lauf- und *(Nordic-)* Walking-Treffs,
d Berater für Prävention und Gesundheit,
e Geschäftsführer der Vermarktungsgesellschaft des DLV,
f Direktor Veranstaltungsmanagement des DLV,
g Vertreter BA Jugend,
h Vertreter der LV-Präsidenten,

i Geschäftsführer: die Geschäftsführung wird durch das Hauptamt der Verbandsgeschäftsstelle besetzt. Die Berufung erfolgt durch den Vizepräsidenten Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsport. Der Geschäftsführer ist gleichzeitig stellvertretender BA-Vorsitzender.

Nach thematischem Bedarf können ohne Stimmrecht hinzu gezogen werden:

j Vertreter des BA Laufen und des BA Senioren, des BA Aus- und Fortbildung, Wissenschaft und Trainerschule, des BA Wettkampforganisation.

14.14 ***BA Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, Trainerschule***

14.14.1 **Aufgaben:**

a Weiterentwicklung der Lehre der Leichtathletik,
b Entwicklung und Überwachung der Lehrordnung sowie der Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien,
c Fachliche und organisatorische Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Trainern, Übungsleitern, sonstigen Mitarbeitern sowie Mitwirkung bei der Fortbildung von Lehrern,
d Koordinierung der Aus- und Fortbildung mit den LV,
e Servicefunktion für LV und Trainer durch Beratung, Materialentwicklung und Veröffentlichungen,
f Aufarbeitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen für die Trainerpraxis und den Schulsport sowie deren anwendergerechte Publikation,
g Inhaltlich-fachliche Betreuung der Lehre der Leichtathletik,
h Kommunikation und Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Wissenschaftlern,
i Entwicklung und Ausbau eines Informations- und Dokumentationssystems für Verbandstrainer,
j Fachspezifische Mitwirkung an den Studiengängen der Trainerakademie,
k Verantwortung für und Leitung der DLV-Trainerschule,
l Organisation und inhaltliche Gestaltung der Auslandstrainerausbildung,
m Vorbereitung, Durchführung und Beschickung von Kongressen,
n fachliche Zuständigkeit für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit,
o Mitwirkung bei der konzeptionellen Planung von Trainingsmaßnahmen und deren Überprüfung.

14.14.2 ***Mitglieder:***

a Vorsitzender des BA Aus- und Fortbildung, Wissenschaft, Trainerschule als Vorsitzender,
b Stellvertretender Vorsitzender,
c ein Vertreter aus dem Bereich Wissenschaft,
d ein Vertreter aus dem Bereich Leistungssport,
e ein Mitglied gemäß Arbeitsschwerpunkt,
f ein Vertreter der LV-Lehrwarte *(Nr.14.6)*.

Nach thematischem Bedarf können ohne Stimmrecht hinzugezogen werden:

g Vertreter des Jugend-Lehrwesens,
h Leiter Dokumentation/Publikation,
i ein Vertreter DLV-Trainerschule,
j ein Vertreter des IAT,
k Vertreter der BA Senioren und Gesundheit, Prävention & Projektentwicklung.

§ 15 Konferenz der LV

Als ständiges koordinierendes Gremium der LV fungiert die Konferenz der LV-Präsidenten/Vorsitzenden. Sie tagt mindestens einmal jährlich, darüber hinaus, wenn mehr als die Hälfte der LV dies beantragen. Die Kosten tragen die LV.

§ 16 Regelkommission

16.1 Die Regelkommission ist als ständige Kommission eingerichtet. Sie ist zuständig für alle Fragen, die sich auf die Wettkampfregeln beziehen.

16.2 ***Mitglieder:***

a Vorsitzender des BA Wettkampforganisation als Vorsitzender,
b Stellvertretender Vorsitzender,
c Leiter der Fachkommission Kampfrichter,
d Leiter der Fachkommission Wettkampfanlagen und Geräte,
e ein auf Vorschlag des Vorsitzenden des BA Wettkampforganisation vom Präsidium zu berufendes Mitglied.

16.3 Ist ein Vertreter des DLV Mitglied in der Technischen Kommission der IAAF, so hat dieser Sitz und Stimmrecht in der Regelkommission.

§ 17 Athletenvertretung und Athletensprecher

17.1 Die Athletenvertretung besteht aus dem Athletensprecher und dessen Stellvertreter. Die Athletenvertretung nimmt die Interessen der Athleten im Deutschen Leichtathletik-Verband (DLV) wahr. Sie wird von den A- und B-Kaderathleten gewählt. Der Athletensprecher wird nach seiner Wahl vom Verbandsrat in das Präsidium (§ 9 Nr.9.3.12 Satzung) berufen. Der Athletensprecher hat Sitz und Stimme im Präsidium und im Verbandsrat. Er ist zugleich stimmberechtigtes Mitglied im Bundesausschuss Leistungssport (§ 14 Nr.14.8.2f VWO). Bei Verhinderung des Athletensprechers nimmt dessen Stellvertreter die Aufgaben im Verbandsrat, Präsidium und Bundesausschuss Leistungssport (BA-L) wahr.

17.2 Die Aufgabe der Athletenvertretung ist es insbesondere:

17.2.1 Interessensvertretung der A- und B-Bundeskaderathleten und Anwesenheit in allen sich mit dem Leistungssport befassenden Gremien innerhalb des DLV,

17.2.2 Beteiligung und Interessenvertretung außerhalb des DLV vor allem in:

a den Beratungen des Gutachterausschusses der Stiftung Deutsche Sporthilfe,

b den Planungsgesprächen mit dem Bereich Leistungssport des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB),
c den Nominierungssitzungen des DOSB und
d der Vollversammlung der Aktivensprecher des DOSB.

17.3 Wahl

17.3.1 Die Athletenvertretung wird aus dem Kreis der aktuellen A- und B-Bundeskaderathleten oder ehemaliger A/B-Kaderathleten, die in den zurückliegenden vier Jahren an internationalen Meisterschaften (Olympische Spiele, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften) teilgenommen haben für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
Die Amtszeit beginnt am 01. März und endet am 28./29. Februar des übernächsten Jahres. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die bisherige Athletenvertretung bleibt auch nach Ablauf der Wahlperiode im Amt, bis die neue Athletenvertretung ihre Amtsgeschäfte aufgenommen hat, längstens 6 Monate.
Jeder A- und B-Kaderathlet (Stichtag 30. Januar des Wahljahres) hat ein Vorschlagsrecht und kann sich auch selbst zur Wahl stellen.

17.3.2 Wahlvorschläge sind unter Beifügung der Bereitschaftserklärung der Kandidaten bis zum 30. Januar des Wahljahres an die amtierende Athletenvertretung (Wahlvorstand) zu Händen der Verbandsgeschäftsstelle einzureichen. Diese versendet dann die Wahlvorschlagsliste an alle A- und B-Kaderathleten. Gewählt werden kann nur ein Kandidat. Die Stimmabgabe erfolgt an den Wahlvorstand zu Händen der Verbandsgeschäftsstelle schriftlich oder per E-Mail bis zum 28./29. Februar des Wahljahres.
Gewählt ist der Kandidat mit den meisten abgegebenen Stimmen. Als Stellvertreter gewählt ist der Kandidat mit der zweithöchsten Stimmenzahl. Die Wahl ist nur gültig, wenn mindestens 20% der Stimmberechtigten an der Wahl teilgenommen haben
Das Wahlergebnis (Athletensprecher/Stellvertreter) wird auf der Webseite des DLV veröffentlicht und wird dem DOSB (Geschäftsbereich Leistungssport) und der Stiftung Deutsche Sporthilfe zur Kenntnis übermittelt.

17.3.4 Für die Einleitung und Durchführung der Wahlen ist die Abteilung Leistungssportdes DLV in Zusammenarbeit mit der jeweils amtierenden Athletenvertretung verantwortlich.

17.4 Änderungen in § 17 erfolgen nach Anhörung der Athletenvertretung.

§ 18 Sprecher der Verbandstrainer

Der Sprecher der Verbandstrainer und sein Vertreter werden bei der Trainerversammlung aus dem Kreis der hauptamtlichen Trainer und Honorartrainer mit der Mehrzahl der abgegebenen Stimmen für zwei Jahre gewählt, wobei je ein Vertreter aus der hauptamtlichen und der Honorartrainerschaft kommen soll.

§ 19 Leitender Verbandsarzt

Der Leitende Verbandsarzt wird aus dem Kreis der Verbandsärzte *(§ 20)* als Sprecher für jeweils zwei Jahre vom Präsidium berufen. Er koordiniert die Einsätze der Ärzte und Physiotherapeuten während der Nationalmannschaftseinsätze.

§ 20 Verbandsärzte/Physiotherapeuten

20.1 Die Verbandsärzte und Physiotherapeuten sind ein Kreis ausgesuchter ärztlicher und physiotherapeutischer Spezialisten, die hohe Erfahrungen in der medizinischen/physiotherapeutischen Betreuung von Leistungssportlern haben, sich das Vertrauen der Bundeskaderathleten und Verbandstrainer erworben haben und mindestens in den letzten zwei Jahren vor der Berufung bei der Trainingsberatung, Trainings- und Wettkampfbetreuung sowie in der Behandlung von Erkrankungen und Verletzungen der Athleten, insbesondere der Nationalmannschaften, tätig gewesen sind.

20.2 Die Verbandsärzte werden auf Vorschlag des leitenden Verbandsarztes *(§ 19)* vom Vorsitzenden des BA Leistungssport und seinem Stellvertreter für zwei Jahre berufen. Die Berufung ist vom BA Leistungssport zu bestätigen.

20.3 Darüber hinaus sind »Mitarbeitende Ärzte« tätig, die nicht berufen werden.

20.4 Die Verbandsphysiotherapeuten werden auf Vorschlag des Leitenden Verbandsarztes *(§ 19)* vom Vorsitzenden des BA Leistungssport und seinem Stellvertreter für zwei Jahre berufen. Ein Leitender Verbandsphysiotherapeut wird aus dem Kreis der Verbandsphysiotherapeuten als Sprecher vom Leitenden Verbandsarzt in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des BA Leistungssport und seinem Stellvertreter für jeweils zwei Jahr benannt.

20.5 Darüber hinaus sind »Mitarbeitende Physiotherapeuten« tätig, die nicht berufen werden.

§ 21 Verbandspsychologen

21.1 Die Verbandspsychologen sind ein Kreis ausgesuchter psychologischer/pädagogischer Spezialisten, die hohe Erfahrungen in der psychologischen Betreuung von Leistungssportlern haben, sich das Vertrauen der Bundeskaderathleten und Verbandstrainer erworben haben und mindestens in den letzten zwei Jahren vor der Berufung bei der Trainingsberatung, Trainings- und Wettkampfbetreuung sowie in der individuellen Betreuung von Athleten, insbesondere der Nationalmannschaften, tätig gewesen sind.

21.2 Der Leitende Verbandspsychologe wird vom Vorsitzenden des BA Leistungssport und seinem Stellverterter unter Mitbestimmung des Leitenden Verbandsarztes für zwei Jahr berufen. Er koordiniert die Einsätze der Verbandspsychologen. Die Berufung ist vom BA Leistungssport zu bestätigen.

21.3 Die Verbandspsychologen werden auf Vorschlag des Leitdenden Verbandspsychologen vom Vorsitzenden des BA Leistungssport und seionem Stellvertreter für zwei Jahre berufen. Die Berufung ist vom BA Leistungssport zu bestätigen.

21.4 Darüber hinaus sind "Mitarbeitende Psychologen" tätig, die nicht berufen werden.

§ 22 Kostenerstattung

Die Kosten für die Teilnahme an Verbandstagen, an Sitzungen des Verbandsrates, des Präsidiums, der Bundesausschüsse und etwaiger Kommissionen werden den Teilnehmern vom Verband nach den Bestimmungen der Finanzordnung erstattet.

§ 22 Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit der Beschlussfassung in Kraft.